



Oberfränkischer Schulanzeiger

Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberfranken

Nr. 2/2018

Bayreuth, Februar 2018

Inhaltsübersicht

Impulse

Lernen in zwei Sprachen – Bilinguale Grundschule Englisch

Stellenausschreibungen	3
- Verfahren zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern ..	3
- Seminarrektorin / Seminarrektor (BesGr. A 13 + AZ) als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen	3
- Leiter / Leiterin der Abteilung I des Staatsinstituts für die Ausbildung der Fachlehrer in Augsburg.....	5
Allgemeine Bekanntmachungen	7
- Allgemeines Versetzungsverfahren	7
- Einstellung von Bewerbern früherer Prüfungsjahrgänge sowie von Bewerbern aus anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland bzw. aus einem Land der Europäischen Union und Ländern.....	8
- Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk und bedarfsgerechte Einstellung zum Schuljahr 2018/19.....	10
Hinweise	13
- Lesetag 2018.....	13
- Bayerischer Schülerzeitungswettbewerb „Blattmacher“ - Wettbewerbsrunde 2017/18	14
- EIN ARD-KONZERT MACHT SCHULE – „Das Händel-Experiment“	16
- Internationale Schulmusikwochen 2018 in Salzburg.....	16
- Wettbewerb crossmedia 2018	17
- #mitsprechen – "Du bist Demokratie!"	18
- Hospitationen von ausländischen Deutschlehrkräften aus Asien, Afrika, Lateinamerika sowie Ost- und Südeuropa an Schulen in Bayern im Jahr 2018	20
- AGIL – Präventionsprogramm für Arbeit und Gesundheit im Lehrerberuf	21

- Lernen 4.0 – Möglichkeiten und Grenzen einer Digitalisierung im Bildungsbereich (Schul-Cloud-Edition).....	21
Impulse	24
- Lernen in zwei Sprachen - Bilinguale Grundschule Englisch.....	24
Sonstiges	29
- Internetplattform der Regierung von Oberfranken	29
- Regionale Lehrerfortbildung	29
- Wettbewerbe	29
Suchverzeichnis 2018	30

Stellenausschreibungen

Verfahren zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern

zum KMS vom 20.04.2015 und vom 12.06.2015,
AZ: III.3 – BP 7001.1.1 – 4b.45070

Der Ausschreibungsweg ist nun ausschließlich das Amtsblatt (Beiblatt) des Staatsministeriums, das auch den Termin für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Das Amtsblatt online: <https://www.verkuendung-bayern.de/kwmb1>

Ausschreibung der Stelle als

Seminarrektorin / Seminarrektor (BesGr. A 13 + AZ) als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen

Im Regierungsbezirk Oberfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ) zu besetzen.

Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum der Staatlichen Schulämter Bamberg, Lichtenfels und Coburg.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Vorausgesetzt werden:

- Befähigung für das Lehramt an Grundschulen (neue Lehrerbildung)
- Erstes und Zweites Staatsexamen im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt
- Mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in der Grundschule
- Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer, Tutor, Dozent)

Da die Bewerberinnen/Bewerber befähigt sein müssen, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Grundschulen nachhaltig zu vermitteln, werden weiterhin sichere Kenntnisse der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grundschule, ein effektives Zeit-

und Organisationsmanagement, Vertrautheit mit den Moderationsmethoden und darüber hinaus umfassende Beratungskompetenz sowie hohe berufliche Professionalität erwartet. Bewerberinnen/Bewerber sollten zudem bereit sein, an der Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung und in der Lehrerfortbildung mitzuwirken.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen und Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, erfüllen.

Insbesondere gilt dies für Nr. 5.4 "Erforderliche Qualifikation von Führungskräften" und Nr. 5.5 "Erforderliche dienstliche Beurteilungen". Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig.

Die Ernennung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2, Abs. 1; Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz – BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18, Abs. 3 BayGIG).

Zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kann es kommen, wenn sich Versetzungsbewerber zusammen mit Beförderungsbewerbern bewerben. Die Regierung von Oberfranken wird in diesem Fall über die Versetzungsanträge stets vorab entscheiden.

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich vom 3. bis 7. September 2018 an der ALP in Dillingen eine Ausbildungswoche für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.

Der Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art;
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o.g. Dienstbereich Einverständnis besteht.
4. eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung

Diese Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Anzahl von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen.

Termine:

1. Vorlage der Bewerbungen bei dem für die Lehrkraft zuständigen Staatlichen Schulamt: **23. Februar 2018**
2. Vorlage der Bewerbungen bei der Regierung mit einer Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes (bei SG 40.1): **02. März 2018**

Dr. B r o s i g, Abteilungsdirektor

Ausschreibung der Stelle als

Leiter / Leiterin der Abteilung I des Staatsinstituts für die Ausbildung der Fachlehrer in Augsburg

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst
vom 29. November 2017, Az.: III.3 – BP7023.4 – 4b.98 387

Verlängerung der Bewerbungsfrist!!! (Ausschreibung vom 1/2018)

An der Abteilung I des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Augsburg, Henisiusstraße 1, 86152 Augsburg, ist ab dem Schuljahr 2018/2019 die Stelle des Abteilungsleiters/der Abteilungsleiterin neu zu besetzen.

An der Abteilung I des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin der musisch-technischen (m/t) Fachrichtung mit der Fächerverbindung Werken, technisches Zeichnen, Kommunikationstechnik und Kunst oder Sport vermittelt.

Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Personalverantwortung als Dienstvorgesetzter für Lehrkräfte und Fachlehrkräfte am Staatsinstitut, Abt. I,
- verantwortliche Haushaltsführung,
- Leitung der jährlichen Aufnahmeprüfung und der Abschlussprüfung am Staatsinstitut, Abt. I,
- enge Kooperation mit dem Staatsministerium und den anderen Abteilungen des Staatsinstitutes zur Ausbildung von Fachlehrern/Fachlehrerinnen,

- Koordinierung der Praktikumsarbeit in Zusammenarbeit mit Regierung und Staatlichen Schulämtern.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt-/Mittelschulen und Volksschulen,
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst sowie eine Bewährung in der Schulaufsicht oder einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin.

Erwünscht sind:

- eine Zusatzqualifikation in den Fächern Pädagogik, Psychologie und Schulpädagogik,
- Erfahrungen im Bereich der Lehrerbildung,
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung an Grund- und/oder Mittelschulen,
- Kenntnisse und Fertigkeiten in den Informations- und Kommunikationstechniken.

Für die ausgeschriebene Stelle steht eine Planstelle in der Besoldungsgruppe A 15 zur Verfügung. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung in die Besoldungsgruppe A 16 möglich.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **20. Februar 2018** auf dem Dienstweg zu richten an:

Staatsministerium für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst
Salvatorstraße 2
80333 München

gez. Herbert Püls
Ministerialdirektor

Allgemeine Bekanntmachungen

Allgemeines Versetzungsverfahren

Anträge auf Versetzung von Lehrer/innen, Fachlehrer/innen und Förderlehrer/innen an Grund- und Mittelschulen an eine andere Schule innerhalb des Regierungsbezirks Oberfranken

Im Rahmen der anstehenden Klassenbildung für das Schuljahr 2018/2019 ergibt sich wie in jedem Jahr ein unterschiedlicher Bedarf an Lehrkräften in den einzelnen Staatlichen Schulämtern. Unbefristet beschäftigte Lehrer/innen, Fachlehrer/innen und Förderlehrer/innen, die einen Einsatz an einem anderen Dienstort anstreben, können deshalb ihre Versetzung an andere Schulen innerhalb des Regierungsbezirks Oberfranken beantragen.

Für das Schuljahr 2018/2019 gelten dabei folgende Regelungen:

1. Versetzung an eine andere Schule innerhalb des bisherigen Schulamtes
Anträge auf Versetzung **innerhalb** des **eigenen Schulamtsbezirkes** sind nicht an die Regierung, sondern **nur an das Staatliche Schulamt** zu richten. Die Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Bamberg, im Landkreis und in der Stadt Coburg, im Landkreis und in der Stadt Bayreuth sowie die Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Hof gelten dabei als ein Schulamt.
2. Versetzung an eine Schule in einem anderen Schulamt
Wird eine Versetzung an einen Dienstort in einem **anderen Schulamtsbezirk** gewünscht, so ist der Antrag in einfacher Ausfertigung ausschließlich über den Dienstweg **an die Regierung von Oberfranken** Sachgebiet 40.2 zu richten.

Der Antrag (einschl. Anlagen) ist schriftlich und nur mit dem aktuellen Formular "Antrag auf Versetzung an eine andere Schule innerhalb des Regierungsbezirks" spätestens zum festgesetzten Termin **über die Schulleitung beim Staatlichen Schulamt einzureichen** und gilt nur für das Schuljahr 2018/2019.

Das notwendige Formular kann über die Internetseite der Regierung von Oberfranken <http://www.regierung.oberfranken.bayern.de> (Menüpunkte >Download >Formulare >Personal im Schulbereich >Versetzung) herunter geladen werden. Das Schulamt erfasst den Antrag (auch in SVS) und leitet ihn an die Regierung weiter.

Bei der Entscheidung über die Versetzungen hat die Regierung in erster Linie den **Personalbedarf der einzelnen Staatlichen Schulämter** bzw. **speziellen fachlichen Bedarf an einzelnen Schulen** zu berücksichtigen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass aus dienstlichen Gründen neben dem Einsatz an der Stammschule eine Teilabordnung an eine andere Schule notwendig werden kann. Darüber hinaus ist, in Bezug auf die Schülerzahlen, für eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Lehrkräfte auf alle Städte und Landkreise des Regierungsbezirks im Rahmen der Klassenbildungsvorgaben zu sorgen. Die Regierung entscheidet, ob im Rahmen der Klassenbildung und damit notwendigen Personalversorgung eine Versetzung möglich ist.

Familiäre und soziale Verhältnisse der Antragsteller werden soweit möglich berücksichtigt, **dienstliche Erfordernisse haben jedoch grundsätzlich Vorrang vor persönlichen Gründen.** Bei einer Versetzung aufgrund von Familienzusammenführung oder anderen persönlichen Gründen entsteht kein Anspruch auf Umzugskostenvergütung, Trennungsgeld bzw. Fahrtkostenentschädigung.

Die Regierung beabsichtigt, die Personalzuweisungen bis Mitte August 2018 abzuschließen und die Versetzungsbewerber zu informieren.

Wir bitten alle Antragsteller im Interesse einer zügigen und reibungslosen Bearbeitung der Personalvorgänge dringend, von zusätzlichen Vorsprachen oder telefonischen Nachfragen abzusehen. Veränderungen der persönlichen Verhältnisse nach Abgabe des Versetzungsantrages sind jedoch unverzüglich Frau Angelika Lindner, Tel. 0921/604 1232, E-Mail: angelika.lindner@reg-ofr.bayern.de sowie **zusätzlich auf dem Dienstweg** anzuzeigen.

T e r m i n e :

1. Vorlage der Anträge beim zuständigen Schulamt: **12. März 2018**
2. Vorlage der Anträge bei der Regierung: **19. März 2018**

Dr. B r o s i g, Abteilungsdirektor

Einstellung von Bewerbern früherer Prüfungsjahrgänge sowie von Bewerbern aus anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland bzw. aus einem Land der Europäischen Union und Ländern

i. S. d. § 7 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b und c Beamtenstatusgesetz (Freie Bewerber) in den bayerischen Grund- und Mittelschuldienst zum Schuljahr 2018/19

(Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 7. Dezember 2017, Nr. III.5-BP7001.2/20/1)

1. Absolventen früherer Prüfungsjahrgänge mit bayerischer Anstellungsprüfung/Qualifikationsprüfung bis zur Note 3,50, die nicht auf einer Warteliste geführt werden, sowie Lehrkräfte aus den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland (außerhalb des Lehrertauschverfahrens) bzw. aus einem Land der Europäischen Union oder aus Ländern i. S. d. § 7 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b und c BeamStG können sich bei den Regierungen bis zum **20. Mai 2018** um Einstellung in den staatlichen **Grund- und Mittelschuldienst** bewerben (**Lehrer, Fachlehrer und Förderlehrer**).

Das Formular ist auf der Homepage der Regierung von Oberfranken unter

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de> abrufbar

(>Download >Formulare >Personal im Schulbereich >Bewerbung um Einstellung / Freie Bewerbung >Bewerbung staatl. Grundschul- und Mittelschuldienst – Antrag Freie Bewerber).

2. Den Bewerbungen von Lehrkräften aus anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland und aus anderen Staaten der Europäischen Union bzw. aus Ländern i. S. d. § 7 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b und c BeamtStG muss ein Verfahren zur Anerkennung der Lehramtsbefähigung vorausgegangen sein. Hierbei müssen sowohl die Lehramtsbefähigung anerkannt als auch die Voraussetzungen für die Einstellung in den staatlichen Schuldienst festgestellt worden sein. Der Bewerbung ist ein Abdruck der Anerkennung der Lehramtsbefähigung beizufügen. Das Staatsministerium prüft im Einzelnen, ob hinsichtlich der Lehrbefähigung die Voraussetzungen für eine Einstellung gegeben sind.

Sowohl bei einer Bewerbung um Einstellung in den staatlichen Grundschuldienst als auch in den staatlichen Mittelschuldienst müssen zum Schuljahr 2018/19 alle fachlichen Voraussetzungen bereits vorliegen; eine berufsbegleitende Nachqualifikation ist nicht möglich. Für Bewerber, die eine erforderliche Nachqualifikation im Frühjahr/Sommer 2018 an einer Universität absolvieren, ist es bei der Bewerbung um Einstellung erforderlich, dass sie ihrer Bewerbung einen Nachweis über die Anmeldung zur Nachqualifikation an der Universität beifügen. **Die Bescheinigung über die bestandene Nachqualifikation muss dem Staatsministerium bis spätestens 1. Juli 2018 vorliegen.**

Lehrkräfte, die in einem anderen Bundesland im staatlichen Schuldienst beschäftigt sind, können sich nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. Mai 2001 neben dem Lehrertauschverfahren auch im Einstellungsverfahren für den bayerischen Schuldienst bewerben. Auch in diesen Fällen ist ein Verfahren zur Anerkennung der Lehramtsbefähigung erforderlich. Zudem müssen diese Lehrkräfte ihren Bewerbungsunterlagen eine **zum Einstellungsstermin 2018/19 (10. September 2018) gültige Freigabeerklärung ihres derzeitigen Dienstherrn** begeben.

3. **Es wird ferner darauf hingewiesen, dass eine Freigabeerklärung auch von solchen Bewerbern erforderlich ist, die eine unbefristete arbeitsvertragliche Bindung zu einem privaten Schulträger haben. Eine arbeitsvertragliche Kündigungsmöglichkeit seitens der Bewerber ersetzt keine Freigabeerklärung.**
4. Bewerbungen von Lehrkräften früherer Prüfungsjahrgänge mit bayerischer Anstellungsprüfung/ Qualifikationsprüfung, die eine schlechtere Note als 3,50 vorweisen oder bei denen die sonstigen (z.B. fachlichen) Voraussetzungen für eine Einstellung in den staatlichen Schuldienst nicht vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.
5. Die Bewerber können sich grundsätzlich für **einen** Regierungsbezirk ihrer Wahl bewerben. Hierbei sollen natürlich Einsatzwünsche (für entsprechende Schulamtsbezirke aber ggf. auch Einsatzmöglichkeiten über den Regierungsbezirk hinaus) angegeben werden. Die Bewerbung für einen bestimmten

Regierungsbezirk bedeutet jedoch nicht, dass diese Bewerber von der bedarfsgerechten Lehrereinstellung ausgenommen sind und in diesem Regierungsbezirk beschäftigt werden. Die Auswahl unter den einzustellenden Lehrkräften – gleich welcher Bewerbergruppe (Prüfungsjahrgang, Bewerber der Warteliste, erfolgreiche Zweitqualifikanten oder Freie Bewerber) - , die dem Bedarf entsprechend in einem anderen als dem gewünschten Regierungsbezirk eingestellt werden müssen, hat vielmehr nach den sozialen und familiären Verhältnissen, sowie den fachlichen Leistungen zu erfolgen.

6. *Den Bewerbern wird die Entscheidung über ihre Bewerbung etwa Ende Juli/Anfang August 2018 von der Regierung mitgeteilt.*
7. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich auch die Freien Bewerber, die im Schuljahr 2017/18 bereits mit befristetem Arbeitsvertrag beschäftigt sind, bis 20. Mai 2018 erneut bewerben müssen, wenn sie am Einstellungsverfahren zum Schuljahr 2018/19 teilnehmen wollen.
8. Auch (außerbayerische) Freie Bewerber haben grundsätzlich die Möglichkeit, auf Antrag in die Warteliste aufgenommen zu werden. Hierfür sind folgende Voraussetzungen erforderlich:
 - erfolglose Teilnahme am letzten staatlichen Einstellungsverfahren
 - maßgebliche Vergleichsnote nicht schlechter als 3,50
 - Ablegen der Prüfung innerhalb der letzten fünf Jahre (Prüfungsjahrgang muss auch in Bayern noch als Wartelistenjahrgang existieren)

Die Aufnahme in die Warteliste ist unter Vorlage entsprechender Nachweise beim Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu beantragen. Mit dem Antrag hat der Bewerber eine Erklärung abzugeben, dass er mit der Speicherung seiner Daten in VIVA einverstanden ist. Sollten die o.g. Voraussetzungen nicht erfüllt sein, so ist weiterhin nur eine sog. Freie Bewerbung möglich.

Dr. Brosig, Abteilungsdirektor

Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk und bedarfsgerechte Einstellung zum Schuljahr 2018/19

1. Anträge auf Versetzung von Lehrkräften an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen

Anträge auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk sind **auf dem Dienstweg möglichst sofort, spätestens jedoch bis 1. März 2018 beim zuständigen Staatl. Schulamt bzw. bei der Schulleitung (für Studienräte im Förderschuldienst)** vorzulegen.

Dazu ist ausschließlich das Formular „Antrag auf Versetzung von Oberfranken in einen anderen Regierungsbezirk“ zu verwenden
(„<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de>“ >Download >Formulare >Personal im Schulbereich >Versetzung).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Versetzungsantrag lediglich auf einen anderen Regierungsbezirk bezieht. Einsatzwünsche können geäußert werden. Über die tatsächliche Zuweisung zu einem Schulamtsbezirk entscheidet die aufnehmende Regierung.

Sofern die Gesuche mit Familienzusammenführung begründet werden, müssen eine amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes über den Wohnsitz und eine Bescheinigung des Arbeitgebers des Partners, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden.

Bei bevorstehender Eheschließung ist eine entsprechende Bestätigung des Standesamtes erforderlich. Anschließend muss die Eheschließung umgehend bei der Regierung durch die Vorlage der Heiratsurkunde angezeigt werden.

Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Anträgen bzw. nicht beigelegten oder nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des Antragstellers.

Änderungen zu den gemachten Angaben im Antrag sind der Regierung über den Dienstweg unverzüglich schriftlich mitzuteilen (Eheschließung, Schwangerschaft etc.). Änderungen, die der Regierung am Stichtag 1. Juli nicht vorliegen, können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Verspätet eingehende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Anträge sind auf dem Dienstweg in dreifacher Ausfertigung vollständig ausgefüllt einzureichen.

In die Versetzungsliste können nur Antragsteller aufgenommen werden, die ab Beginn des neuen Schuljahres **ganzjährig** (in Voll- oder Teilzeit) Dienst leisten.

Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen weiteren Regierungsbezirk sind für jeden gewünschten Regierungsbezirk gesondert die notwendigen Unterlagen einzureichen. Dabei ist die Rangfolge der Versetzungswünsche zu kennzeichnen.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung keine Bestätigung über den Eingang des Antrags erteilt wird. Eine Benachrichtigung über die Entscheidung erfolgt voraussichtlich Ende Mai.

Versetzungsanträge, die wegen fehlender Tauschpartner zunächst nicht genehmigt werden können, werden gegen Ende des Schuljahres soweit möglich im Rahmen der bedarfsgerechten Neueinstellung ggf. mit einbezogen.

Eine Entscheidung ist daher erst im Zusammenhang mit der Einstellung von Lehrkräften, d.h. gegen Ende Juli/ Anfang August, möglich. Soweit Antragsteller auf diese Weise nachträglich berücksichtigt werden können, erhalten sie umgehend Bescheid.

Die Staatlichen Schulämter bzw. die Schulleitungen der Förderschulen tragen zuverlässig dafür Sorge, dass

- die Anträge alle erforderlichen Angaben und Anlagen enthalten,
- die Anträge zweifach unverzüglich nach Eingang und erfolgter Überprüfung (nicht erst mit Sammeltermin!) an die Regierung weitergeleitet werden,
- im Bereich der Grund- und Mittelschulen die Anträge durch die Staatlichen Schulämter in SVS erfasst sind,
- bis spätestens 9. März 2018 -sofern nicht bereits vorgelegt- die Anträge der Regierung übersandt werden.

2. Bedarfsgerechte Einstellung von Prüfungsteilnehmern, Wartelistenbewerbern, Zweitqualifikanten und Freie Bewerber

Prüfungsteilnehmer, Wartelistenbewerber und Zweitqualifikanten haben die Möglichkeit, Wünsche über ihren zukünftigen Einsatzort zu äußern. Dies geschieht mit entsprechenden standardisierten Formblättern, die online abrufbar sind. Der genannte Personenkreis wird hierüber in einem persönlichen Anschreiben entsprechend informiert. Die Freien Bewerber teilen den Einsatzwunsch bei ihrer Bewerbung mit.

Zur Gewährleistung möglichst gleicher Personalverhältnisse in den einzelnen Regierungsbezirken ist es erforderlich, Einstellungsbewerber häufig in einem anderen als dem gewünschten Regierungsbezirk einzustellen. Bei der Neueinstellung haben dienstliche Erfordernisse in jedem Falle Vorrang vor persönlichen Einsatzwünschen. Den Bewerbern wird Ende Juli bis Mitte August die Entscheidung schriftlich mitgeteilt.

D r . B r o s i g, Abteilungsdirektor

Hinweise

Lesetag 2018

am 15. März 2018 von 13 -17 Uhr in der Mittelschule Scheßlitz

BITTE VORMERKEN!

Schülerzeitung - ein digitales Lernfeld in allen Schularten

Impulsreferat von Matthias J. Lange:

„Themen, die wirklich ankommen - so klappt es mit dem Leser“

Workshops:

1. Erklärvideos erstellen mit PowerPoint und Adobe Spark
(Clemens Pfefferle, MiB)
2. Schülerzeitung gestalten mit Scribus
(Berthold Blenk, MiB)
3. Rechtliche Aspekte bei Schülerzeitungen
(Matthias Siecora, MiB)
4. Schülerzeitung gestalten mit Office-Produkten, Word und Publisher
(Veit Schott, MiB)
5. Inhalte die begeistern. Themenfindung – So gewinnt man Leser
(Matthias L. Lange)
6. Die praktische Umsetzung im Unterricht: Von der Klassenzeitung bis zur AG
Jahresbericht.
(Karin Grimm)
7. Ideen für Inhalt und Layout. Vorgefertigte digitale Vorlagen zum Mitnehmen.
(Alexandra Toll)
8. Fränkischer Tag – Klartext. Richtiger Aufbau und gute Formulierung
verschiedener Textsorten
(Bernd Jungkuntz)

Anmeldung in FIBS unter

https://fibs.alp.dillingen.de/suche/details.php?v_id=165321

Bayerischer Schülerzeitungswettbewerb „Blattmacher“ - Wettbewerbsrunde 2017/18

Schülerzeitungen bereichern das Schulleben in vielerlei Hinsicht: Sie bringen zur Sprache, worüber in der Schule diskutiert wird, tragen zur demokratischen Meinungsbildung bei und liefern ihren Leserinnen und Lesern aktuelle Informationen und kurzweilige Unterhaltung. Die Redakteure erwerben bei ihrer Arbeit Kompetenzen im schriftlichen Ausdruck, in der künstlerischen Gestaltung und in der Anwendung digitaler Medien. Die Schülerzeitung stellt so eine hervorragende Möglichkeit dar, die bayerischen Schülerinnen und Schüler auch außerunterrichtlich zu fördern.

Auch in diesem Schuljahr zeichnet der **Schülerzeitungswettbewerb „Blattmacher“** Bayerns beste Schülerzeitungen aus. Er wird vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst in Zusammenarbeit mit der *Süddeutschen Zeitung* veranstaltet.

1. Teilnahmebedingungen

Am bayerischen Schülerzeitungswettbewerb „Blattmacher“ kann jede Schule mit einer Ausgabe ihrer Schülerzeitung teilnehmen, die an einer bayerischen Schule zwischen September 2017 und dem Einsendeschluss erschienen ist. Zur Teilnahme werden 5 Exemplare einer Ausgabe bei der Süddeutschen Zeitung eingereicht:

Süddeutsche Zeitung
Bayernredaktion / Blattmacher
Hultschiner Str. 8
81677 München

Bitte legen Sie Ihrer Einsendung den ausgefüllten Teilnahmebogen (s. www.sz.de/blattmacher) bei, ohne den eine Teilnahme am Wettbewerb nicht möglich ist. Bei reinen Online-Schülerzeitungen genügt die Einsendung des ausgefüllten Teilnahmebogens.

Der Einsendeschluss ist Freitag, 15. Juni 2018 (Datum des Poststempels).

2. Preise

Die Jury ermittelt die Landessieger und vergibt dazu in jeder Schulart (Grundschule, Mittelschule, Förderschule, Realschule, Gymnasium, berufliche Schulen) drei Geldpreise in Höhe von 200,- €, 300,- € und 500,- €. Schulartenübergreifend werden zudem drei Preise für die besten Online-Schülerzeitungen vergeben. Dabei werden auch Schülerzeitungen berücksichtigt, die nur online erscheinen.

Die Siegerredaktionen werden Anfang Juli schriftlich benachrichtigt. **Mitte Juli 2018** findet die festliche Preisverleihung im Bayerischen Landtag in München statt, zu der die Siegerredaktionen, die sie betreuenden Lehrkräfte sowie ihre Schulleiter

eingeladen werden. Die Süddeutsche Zeitung wird über diese Veranstaltung ausführlich berichten.

3. Hinweise zur Bewertung

Die Landesjury besteht aus Redakteuren der Süddeutschen Zeitung, Vertretern des Staatsministeriums und weiterer Unterstützer des Wettbewerbs sowie aus Schülerzeitungsredakteuren, die dem „Club der Besten“ angehören (siehe 4.). Bewertungskriterien sind die inhaltliche, die sprachlich-stilistische und die gestalterische Qualität. Die jeweils unterschiedlichen Voraussetzungen an den einzelnen Schularten werden dabei berücksichtigt. Wichtige Kriterien und Tipps zur Erstellung von Schülerzeitungen finden Sie im beigefügten Leitfaden für Schülerzeitungsredakteure, der aus den Erfahrungen der Vorjahre entstanden ist.

4. Club der Besten

Der „Club der Besten“ ist eine Gemeinschaft der im Schülerzeitungswettbewerb „Blattmacher“ erstplatzierten Redaktionen der Schularten Mittelschule, Realschule, Gymnasium und berufliche Schulen. Die Mitgliedschaft ist eine zusätzliche Auszeichnung im Rahmen des bayerischen Schülerzeitungswettbewerbs. Alle Mitglieder nehmen am Folgejahr nicht am Landeswettbewerb teil, sondern werden auf besondere Weise journalistisch gefördert und unterstützt.

5. Bundesweiter Schülerzeitungswettbewerb der Länder

Der bayerische Wettbewerb „Blattmacher“ stellt die Vorrunde für den bundesweiten Schülerzeitungswettbewerb der Länder dar. Aus allen Schülerzeitungen, die auf Landesebene eingesandt werden, reicht das Staatsministerium über die Landeswettbewerbsleiterin für jede Schulart fünf bayerische Beiträge ein. Die Preise auf der Bundesebene werden im Juni des Folgejahres in Berlin vergeben.

Schülerzeitungen, die sich nicht über den bayerischen Landeswettbewerb qualifizieren konnten, können sich für themengebundene Sonderpreise auch selbst bewerben. Der Einsendeschluss in der aktuellen Runde ist der 31. Januar 2018. Die Bewerbung erfolgt direkt bei der Jugendpresse Deutschland e.V. Nähere Informationen erhalten Sie unter:

www.schuelerzeitung.de/sonderpreise.

6. Weiterführende Informationen

Den Ausschreibungstext zur diesjährigen Wettbewerbsrunde des bayerischen Schülerzeitungswettbewerbs „Blattmacher“ finden Sie im Internet auf **www.km.bayern.de/blattmacher** und **www.sz.de/blattmacher**. Nähere Informationen zum Schülerzeitungswettbewerb der Länder können unter **www.schuelerzeitung.de** abgerufen werden.

Bei Fragen zum bayerischen Schülerzeitungswettbewerb „Blattmacher“ und zum Schülerzeitungswettbewerb der Länder wenden Sie sich bitte an die Landeswettbewerbsleiterin:

StDin Claudia Gaull
Adam-Kraft-Gymnasium Schwabach
schuelerzeitung@gauull.info

Fragen zum Landeswettbewerb „Blattmacher“ beantwortet auch
Frau Eva Maria Kerschbaumer
aus der Bayernredaktion der Süddeutschen Zeitung (Tel. 089-2183-437).

EIN ARD-KONZERT MACHT SCHULE – „Das Händel-Experiment“

Nach dem großen Erfolg des „Dvořák-Experiments“ im Jahr 2014, des „Gershwin-Experiments“ im Jahr 2015 und des „Vivaldi-Experiments“ im Jahr 2016 findet auch in diesem Jahr ein Konzert aus der Reihe „EIN ARD-KONZERT MACHT SCHULE“ statt:

Am Donnerstag, **3. Mai 2018** ist von **11.15 Uhr bis ca. 12.00 Uhr** das Abschlusskonzert des „Händel-Experiments“ zu hören, das in diesem Jahr vom Mitteldeutschen Rundfunk durchgeführt wird.

Das Konzert wird bundesweit von allen Kulturradios der ARD live übertragen. Außerdem finden Sie es das Konzert als Video-Livestream sowie weitere Informationen und Materialien zur Veranstaltung unter www.haendelexperiment.de.

Internationale Schulmusikwochen 2018 in Salzburg

"Ein guter Musikunterricht zur Persönlichkeitsbildung junger Menschen." Beiträge zur Didaktik und Methodik eines zeitgemäßen Musikunterrichts. In Vorträgen und Workshops werden alle wesentlichen Arbeitsfelder der gegenwärtigen musikpädagogischen Schulpraxis berücksichtigt. Unterrichtssprache Deutsch!

- aktive Musikpädagogik
- schulstufenübergreifend
- fächerübergreifend
- Musikvermittlung & Rezeption
- Vielschichtigkeit in der Unterrichtspraxis
- Impulse für innovatives Unterrichten

Musik-Fortbildung

Für Pädagoginnen und Pädagogen: Vorschule, Grundschule, Realschule, Mittel- und Hauptschule, Gymnasium, Musikschule.

Das Symposium für Musikpädagogik 2018 findet unter dem Ehrenschutz von Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer, in Zusammenarbeit mit dem Landesschulrat für Salzburg und der AGMÖ (Arbeitsgemeinschaft der Musikerzieher Österreichs) statt.

Kursleitung

Christine Rinderer-Frisch
Höhenstraße 118
A-6020 Innsbruck, Österreich
Telefon: ++43 / (0)512 / 29 24 40
info@schulmusik-rinderer.at

Weitere Informationen

www.schulmusik-rinderer.at

Wettbewerb crossmedia 2018

Der Wettbewerb crossmedia 2018 bietet Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften ein Forum, in dem sie die kreative Nutzung von Software und digitalen Medien präsentieren können. crossmedia 2018 findet im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst statt und wird von der Landesarbeitsgemeinschaft Neue Medien e.V. in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Rundfunk durchgeführt.

Die Gewinner werden im Rahmen einer Preisverleihung ausgezeichnet und erhalten attraktive Preise. Zudem werden bis zu drei Sonderpreise für sieben- bis vierzehnjährige Schülerinnen und Schüler vergeben. Die Einladung zur Preisverleihung wird den Nominierten Ende Oktober 2018 zugestellt und findet im Münchner Funkhaus des Bayerischen Rundfunks statt.

Zur Teilnahme sind alle bayerischen Schülerinnen und Schüler berechtigt, die im Schuljahr 2017/18 an einer bayerischen Schule angemeldet waren.

Die Teilnahme an crossmedia 2018 ist in den folgenden Sparten möglich:

- Foto · Grafik · Layout
- Musik · Sound · Clip
- Sprache · Text

- Apps · Webs
- Short Film
- Games
- 3D

Die Anmeldung erfolgt über www.crossmedia-wettbewerb.de.

Einsendeschluss ist der 01. Oktober 2018.

Die Richtlinien zu diesem Wettbewerb und das Anmeldeformular zur Einsendung der Wettbewerbsbeiträge stehen auf der Website zur Verfügung.

Für Rückfragen steht der Landeswettbewerbsleiter und Vorsitzende der LAG Neue Medien e.V., Herr Thomas Sternagel, zur Verfügung:

Landeswettbewerbsleiter „crossmedia“:
Thomas Sternagel
Luitpold-Gymnasium München
Seeastr. 1
80538 München
Tel.: 089 / 210 385-0, Fax: 089 / 210 385-40
E-Mail: sternagel@gmail.com

Die Preisverleihung kann für Lehrkräfte von den Dienstvorgesetzten als Fortbildungsmaßnahme anerkannt werden.

#mitsprechen – "Du bist Demokratie!"

Aufruf des Landesschülerrats (LSR) an die Schulleitungen der Bayerischen Schulen

"Wir sind eine Demokratie"

Sehr geehrte Damen und Herren,

egal, ob in der Schule oder im Privatleben - Politik sowie Regelwerke, wie z.B. Gesetze und Verordnungen, begegnen uns jeden Tag. Deshalb ist es besonders wichtig, an den Orten, an denen die gesellschaftlichen, politischen und moralischen Werte an unsere künftigen Generationen weitergegeben werden sollen, ein Zeichen gegen Politikverdrossenheit und für Partizipation zu setzen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren ruft der Landesschülerrat die Schülerinnen und Schüler an allen bayerischen Schulen dazu auf, an einem Wettbewerb teilzunehmen. Dieses Jahr steht dieser unter dem Leitspruch:

**#mitsprechen
Du bist Demokratie!**

Wir hoffen, viele interessante Projekte vorgestellt zu bekommen, die dazu beitragen, politisch zu bilden, sowie neue Konzepte zu entwickeln, welche die politische Bildung sowie das Verständnis politischer und demokratischer Strukturen erleichtern.

Ziel dieses Wettbewerbs ist es, von Schülerinnen und Schülern ausgeführte **Projekte** zu honorieren und Ihre SMV zu schulischem Engagement zu motivieren. Sowohl langjährige als auch kurzfristige Projekte können eingereicht werden. Denn dieses Jahr sollen nicht nur das kontinuierliche Engagement der Schulen und ihr Einsatz für unsere Mitmenschen belohnt werden, sondern auch die Eigeninitiative derer, die sich durch unseren Wettbewerb dazu aufgerufen fühlen, die Dinge selbst in die Hand zu nehmen und sich für ein demokratisches Miteinander in unserer Gesellschaft einzusetzen. Uns ist bewusst, dass es an vielen Schulen schon seit Jahren laufende Projekte gibt. Sollte das in Ihrer Schule der Fall sein, ist dies ein Grund mehr, sich an unserem Wettbewerb zu beteiligen, damit aufwändiges Engagement nicht unbeachtet bleibt.

Die besten Projekte werden im Herbst 2018 von unserer Jury, bestehend aus Mitgliedern des Landesschülerrats, Vertretern des Bildungsministeriums und etwaiger Sponsoren, ausgezeichnet. Wir sind der Ansicht, dass wir mit diesem groß angelegten Wettbewerb, bei dem die Initiative allein von den bayerischen Schülerinnen und Schülern ausgeht, unser Schulleben nachhaltig verbessern können. Dies ist sicherlich auch in Ihrem Interesse. Um unser Ziel zu erreichen, brauchen wir auch Ihre Unterstützung.

Daher, sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, bitten wir Sie und Ihr Kollegium:

Machen Sie unser Projekt bekannt und ermöglichen Sie interessierten Schülerinnen und Schülern die Teilnahme! Wir freuen uns sehr, wenn sich Ihre Schülerinnen und Schüler mit Ihrer Unterstützung mit einem Projekt bei uns bewerben.

Bitte leiten Sie dieses Schreiben auch an die Verbindungslehrkräfte, die Schülersprecherinnen und Schülersprecher und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Landesschülerrat
Filippos Papageorgiou, Maximilian Knack, Michael Handke

Hospitationen von ausländischen Deutschlehrkräften aus Asien, Afrika, Lateinamerika sowie Ost- und Südeuropa an Schulen in Bayern im Jahr 2018

Die Initiative des Bundes „Schulen: Partner der Zukunft“ (PASCH) fördert weltweit u.a. die Verbreitung von Deutsch als Fremdsprache an ausländischen Schulen. Zusammen mit den Kultusministerien der Länder vermittelt der Pädagogische Austauschdienst (PAD) in diesem Rahmen für ausländische Deutschlehrkräfte aus Asien, Afrika, Lateinamerika sowie Ost- und Südeuropa Hospitationsaufenthalte an Schulen in Deutschland. Die Hospitationen ermöglichen es den ausländischen Lehrkräften, vertiefte Einblicke in die Schulpraxis in Deutschland zu gewinnen, ihre Sprachfertigkeit zu verbessern oder die gewonnenen persönlichen Kontakte zur Anbahnung von Schulpartnerschaften zu nutzen.

Die PASCH-Hospitationen finden statt (jeweils An- bzw. Abreisetag) von Sonntag, 4. November bis Samstag, 24. November 2018.

Das Staatsministerium führt im Rahmen der internationalen Partnerschaften des Freistaats Bayern eigene Hospitationsprogramme mit verschiedenen Staaten insbesondere in Mittel-, Ost- und Südosteuropa durch. Wir haben im Herbst 2017 Ihre Bereitschaft zur Aufnahme einer Hospitationslehrkraft im Rahmen der bayerischen Hospitationsprogramme abgefragt. Bitte halten Sie gegebenenfalls Ihre Kapazitäten für eine Hospitationslehrkraft im Rahmen der bayerischen Hospitationsprogramme frei.

Sie erhalten nähere Informationen zum PASCH-Hospitationsprogramm vom PAD (Frau Ly Huong Nguyen, Tel.: 0228-501-109, E-Mail: lyhuong.nguyen@kmk.org).

Falls Ihre Schule interessiert ist, bitten wir zum einen, bis spätestens

07. März 2018

das vollständig ausgefüllte Formular „Antrag der Schule zur Aufnahme einer Gastlehrkraft im Hospitationsprogramm“

(s. www.kmk-pad.org/fileadmin/Dateien/download/vc/2018/PASCH-HOS-Formular-2018.pdf)

in Papierform auf dem Postweg an das Staatsministerium, Ref. X.8, zu schicken.

Das vollständig ausgefüllte Formular ist zum anderen in elektronischer Form durch Betätigung des Buttons „jetzt als Email an den PAD senden“ (S. 2 unten des Formulars) parallel vorab an den PAD zu senden.

Direktbewerbungen an den PAD, die nicht auch in Papierform unter Einhaltung des Dienstweges bis zum oben genannten Datum an das Staatsministerium übermittelt werden, können nicht berücksichtigt werden.

AGIL – Präventionsprogramm für Arbeit und Gesundheit im Lehrerberuf

Fortbildungsangebot für Lehrkräfte aller Schularten in Oberfranken zur
Lehrergesundheit

Termin: Mo, 26.02.2018, 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Di, 27.02.2018, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Zweitägige Veranstaltung mit Übernachtung und
Verpflegung

Inhalt des Lehrgangs: AGIL - Präventionsprogramm für Arbeit und
Gesundheit im Lehrerberuf

Leitung: Frau Schönberger, Staatl. Schulpsychologin
Frau Dürrschmidt, Staatl. Schulpsychologin

Ort: Franken-Akademie Schloss Schney e.V.
Schlossplatz 8
96215 Lichtenfels

Kosten: 20,00 Euro (Material, ...)

Höchstteilnehmerzahl: 18

Anmeldung: über FIBS A464-0/18/18

Anbieter: Staatliche Schulberatungsstelle für Oberfranken

Lernen 4.0 – Möglichkeiten und Grenzen einer Digitalisierung im Bildungsbereich (Schul-Cloud-Edition)

Digitalisierung erlangt auch in unserem Bildungssystem eine immer größere Bedeutung, doch Schulen sind auf Veränderungen in diesem Bereich nicht ausreichend vorbereitet. Dieser Massive Open Online Course (MOOC) „Lernen 4.0 – Möglichkeiten und Grenzen einer Digitalisierung“ soll die Lücke schließen zwischen einer digitalen Ausstattung der Schulen mit Hard- und Software auf der einen Seite und einer erfolgreichen und zielführenden Anwendung digitaler Medien in Schule und Unterricht auf der anderen Seite. „Lernen 4.0“ thematisiert wesentliche Aspekte einer Digitalisierung im Bildungsbereich. Mit weiterführenden Fragen und Aufgaben soll eine erfolgreiche Einbettung digitaler Möglichkeiten im Unterricht begleitet werden. Wer den MOOC durchläuft, kann folgende Ziele erreichen:

- **Ziel 1:** Sie sollen dabei unterstützt werden, die notwendigen pädagogisch-didaktischen Kompetenzen und Haltungen zu vertiefen, um eine Digitalisierung sinnvoll in den Unterricht integrieren zu können.
- **Ziel 2:** Sie sollen dabei unterstützt werden, die Schul-Cloud zielführend in Lehr-Lernprozesse einzubeziehen.
- **Ziel 3:** Sie sollen zu einem kritisch-konstruktiven Diskurs über Digitalisierung im Allgemeinen und den Einsatz digitaler Medien in Schule und Unterricht im Besonderen angeregt werden.

Kursinhalte:

Modul 1: Grundlagen der Digitalisierung im Bildungssektor

- Der Digitalisierungs-Begriff
- Auswirkungen der Digitalisierung auf die heranwachsende Generation der „Digital Natives“
- Medienbildung
- Lernen 4.0

Modul 2: Ergebnisse der empirischen Bildungsforschung zum Einsatz digitaler Medien

- "Visible Learning" (John Hattie): die Hattie-Studie im Kontext der Digitalisierung
- Faktoren zur Digitalisierung und deren Auswirkungen auf die Lernleistung
- Lernen bleibt Lernen.

Modul 3: Sichtbarmachung des Mehrwertes digitaler Medien im Unterricht

- „SAMR-Modell“ nach Puentedura
- „iPAC Framework“ nach Kearney et al.
- die Frage nach dem Warum des Medieneinsatzes

Modul 4: Lehrerprofessionalität als entscheidender Faktor für eine gelingende Digitalisierung

- Lehrerprofessionalität: Der entscheidende Faktor für eine gelingende Digitalisierung.
- Pädagogik vor Technik: 10 Haltungen von Lehrpersonen
- Entwicklungsfelder für eine erfolgreiche Digitalisierung in Schule und Unterricht

Anbieter:

Prof. Dr. Christoph Meinel:

Christoph Meinel (Univ.-Prof., Dr. sc. nat., Dr. rer. nat., 1954) ist wissenschaftlicher Direktor und Geschäftsführer des Hasso-Plattner-Instituts für Softwaresystemtechnik GmbH (HPI). Zudem ist er ordentlicher Professor (C4) für Informatik und hat den Lehrstuhl für Internet-Technologien und –Systeme am HPI inne.

Prof. Dr. Klaus Zierer:

Prof. Dr. Klaus Zierer (1976) ist Erziehungswissenschaftler und seit 2015 Ordinarius für Schulpädagogik an der Universität Augsburg. Zuvor war er seit 2011 Professor für Erziehungswissenschaft an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. In seinem breiten Spektrum wissenschaftlicher Tätigkeiten sind besonders die Arbeiten im Anschluss an John Hatties Werk "Visible Learning" hervorzuheben.

Weitere Informationen zum Kurs:

Es gibt keine formellen Vorbedingungen oder Einschränkungen für die Teilnahme an diesem Kurs. Der Kurs ist frei zugänglich und kostenlos. Lediglich eine Anmeldung mit E-Mail-Adresse ist notwendig.

Website: <https://mooc.house/>

(Bitte beachten, dass die Website in Englisch oder Deutsch angezeigt werden kann!) *mooc.house* ist eine innovative Online-Lernplattform, die vom Hasso-Plattner-Institut für Softwaresystemtechnik GmbH (HPI) in Potsdam entwickelt und betrieben wird.

Impulse

Lernen in zwei Sprachen - Bilinguale Grundschule Englisch



1. Grundlagen

Seit Beginn des Schuljahres 2015/16 gibt es an 21 Modellschulen in Bayern ein neues Angebot zur Förderung der Sprachkompetenz – Lernen in zwei Sprachen - Bilinguale Grundschule Englisch.

Dieser Modellversuch ist ein Projekt der Stiftung Bildungspakt Bayern gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch Herrn Professor Dr. Heiner Böttger (Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt).

Als eine von nur zwei Grundschulen in Oberfranken werden seitdem an der Lucas-Cranach-Grundschule in Kronach Schülerinnen und Schüler ab der ersten Klasse bilingual unterrichtet. Dies geschieht in den Fächern Sport, Musik und Kunst, aber auch an geeigneter Stelle des Grundlegenden Unterrichts. Die Laufzeit des Schulversuchs beträgt vier Jahre.

Seither haben die Eltern die Möglichkeit, zwischen der Regelklasse und der „Bili-Klasse“ zu wählen. In dieser Klasse gilt es, die Sprachkompetenz der SchülerInnen früh aufzugreifen und zu entfalten. Dies ermöglicht einen altersgemäßen und praxisorientierten Zugang zur Fremdsprache, ohne den Vorrang des Deutschen zu gefährden.

Die unterrichtenden Lehrkräfte benötigen ein Englischstudium und werden dazu angehalten, sich stetig weiter zu qualifizieren.

2. Ziele

(vgl. Lernen in zwei Sprachen – Bilinguale GS Englisch Leitfaden für die JGS 1 und 2 Entwurf ISB vom 27.7.2017)

Individuelle Sprachförderung und Entwicklung von Sprachbewusstheit

Grundsätzlich wendet sich der Schulversuch sowohl an Kinder mit, als auch ohne Vorkenntnisse. Die Entwicklung der sprachlichen Kompetenz in der Erstsprache wird durch den bilingualen Unterricht grundsätzlich positiv beeinflusst, denn der Gebrauch der Fremdsprache motiviert SchülerInnen sich bewusst mit Sprache auseinanderzusetzen. Sie reflektieren, vergleichen, finden Gemeinsamkeiten oder auch Unterschiede.

Förderung der Mehrsprachigkeit

Bilinguales Lernen ist ein Ansatz zur Förderung des Sprachenlernens. Da hierbei der Fokus auf den zu unterrichtenden Inhalt und nicht auf dem Spracherwerb liegt, wird Sprache implizit erlernt. Dies kann eine Grundlage für lebenslanges Fremdsprachenlernen und damit verbundene Mehrsprachigkeit schaffen.

Fremdsprachliche Kompetenz

„Die Vielfalt der Sprachen und Kulturen ist ein Reichtum, den es durch geeignete Bildungsmaßnahmen zu erschließen gilt.“

(www.kmk.org/fileadmin/Dateien/Veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_12_8-Fremdsprachenkompetenz.pdf)

Bilingualer Unterricht stellt einen Weg dar, diesem Beschluss der Kultusministerkonferenz nachzukommen. Ein früher und natürlich intensiver Kontakt mit der Zweitsprache erhöht die fremdsprachliche Kompetenz.

Motivation zum Sprachenlernen

In der ersten Klasse gehen Kinder noch sehr unbefangen mit der neuen Sprache um, sind in der Regel frei von Vorurteilen, haben kaum Versagensängste. Sie haben Spaß am Imitieren und lassen sich motiviert und begeistert auf die Sprache ein. All das sind unumgängliche Voraussetzungen für ein erfolgreiches Sprachenlernen.

Anbahnen interkultureller Kompetenz

Der Gebrauch und das Nebeneinander verschiedener Sprachen kann Grundlage sein, für eine vertiefte Wertschätzung und ein vorurteilsfreies Miteinander.

3. Unterricht

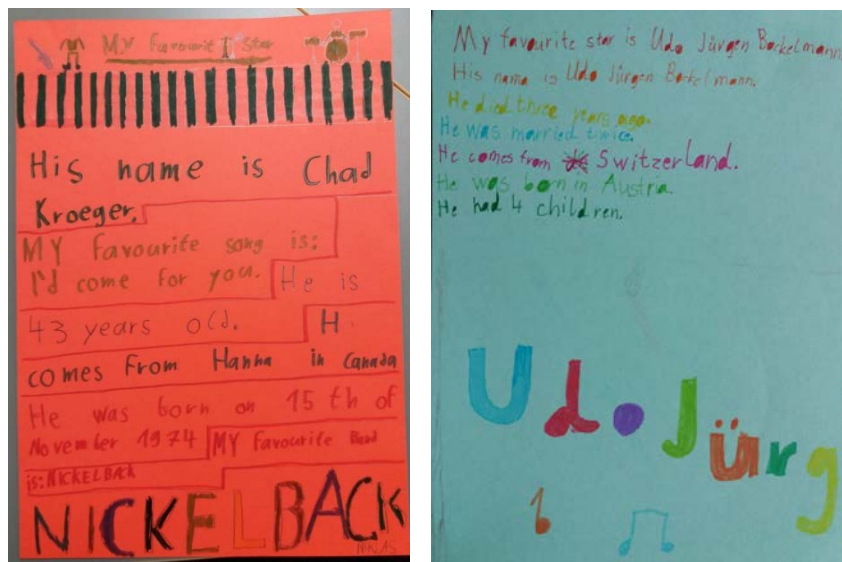
Wie bereits erwähnt werden die Fächer Sport, Musik und Kunst in Englisch unterrichtet. Auch an geeigneter Stelle des Grundlegenden Unterrichts findet die Fremdsprache ihren Einsatz. Dies ist schon in der ersten Schulwochen sehr einfach machbar, wenn es beispielsweise um das Morgenritual oder die Begrüßung geht.

- Good morning.
- Nice to see you.
- How are you?
- See you tomorrow.

Schnell lässt sich der Sprachschatz der SchülerInnen erweitern:

- What day is it?
- What`s the weather like today?
- Who is missing?

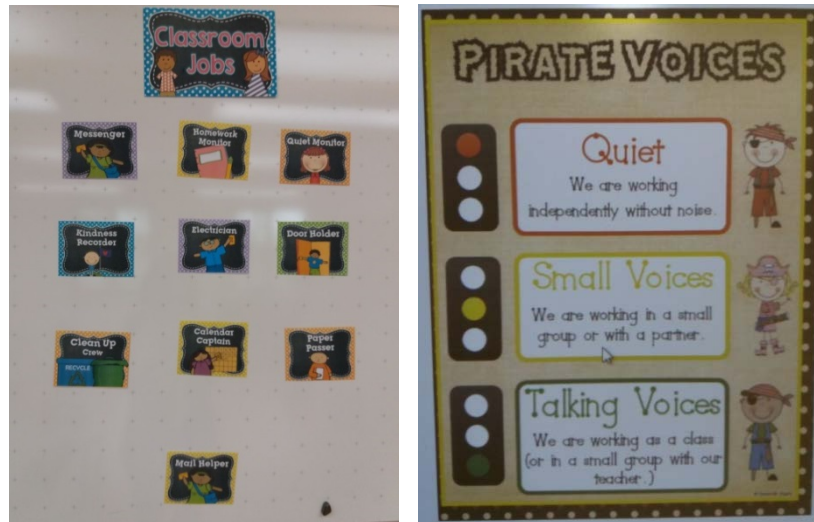
Der Kontakt mit der englischen Sprache erfolgt zunächst vorwiegend rezeptiv und die Kinder beantworten Lehrerfragen natürlich auf Deutsch. Durch das Spiegeln in die Fremdsprache macht man sehr schnell die Erfahrung, dass SchülerInnen versuchen, auf Englisch zu antworten. Zunehmend selbstverständlich eignen sie sich Redemittel an und übertragen diese auch auf andere Kommunikationssituationen.



Um Aufgabenstellungen in der Fremdsprache zu bewältigen, ist im bilingualen Sachfachunterricht vielfältige Unterstützung nötig. Nonverbale Hilfen wie etwa Bilder, Mimik, Gestik oder Realien sind unumgänglich. Zusätzliche Scaffolds (z.B. authentisches Material, Pantomime, Wiederholungen, Wortspeicher) erleichtern das Verstehen und Begreifen. Dies erfordert ein hohes Maß an Aufmerksamkeit seitens der Kinder.

Die englischsprachigen Phasen werden im Laufe der Zeit kontinuierlich gesteigert. Im Vordergrund muss aber immer das Verständnis der SchülerInnen für den Unterrichtsinhalt stehen. Alle Fachbegriffe müssen auf Deutsch besprochen und gefestigt sein. Auch Proben werden auf Deutsch geschrieben.

Praktische Beispiele finden sich auf der Lernplattform MEBIS (Kurs: Lernen in zwei Sprachen) oder im Handout des ISB: Lernen in zwei Sprachen – Bilinguale Grundschule Englisch – Leitfaden für die Jahrgangsstufen 1 und 2.



4. Fazit

Begeistert und motiviert begannen wir vor mehr als zwei Jahren diesen Unterrichtsversuch. Und die Begeisterung wurde nicht weniger. Es ist faszinierend zu beobachten, wie unbefangen unsere SchülerInnen mit der fremden Sprache umgehen und wie schnell sie lernen. Die Ergebnisse sind erstaunlich. Obwohl in unseren bilingualen Klassen keine Muttersprachler sind, beobachten wir erfreulicherweise immer öfter, dass unsere SchülerInnen auch außerhalb des Unterrichts Englisch sprechen. Oft sind es nur kleine Floskeln oder einzelne Worte. Man erkennt allerdings deutliche Fortschritte.

Bei uns an der Lucas-Cranach-Grundschule erfreut sich der Versuch großer Beliebtheit, sowohl bei Eltern und Schülern als auch bei uns Lehrern.

Kerstin Benos, Annelie Fritzsch und Astrid Zinkann
Lucas-Cranach-Grundschule Kronach

Zusatz der Regierung von Oberfranken:

Über Ideen und Anregungen für den Bereich "Hinweise" sowie Darstellungen von Konzepten, besonderen Aktivitäten, Projekten, interessanten Methoden, wissenschaftlichen Erkenntnissen u. v. m. für den Beitrag "Impulse" freuen wir uns.

Wenden Sie sich bitte an:

Alexander Wunsch
Regierungsschuldirektor

Regierung von Oberfranken
Sachgebiet 40.1
Ludwigstr. 20
95444 Bayreuth
Tel. : 0921/604-1369
Fax. : 0921/604-4369
alexander.wunsch@reg-ofr.bayern.de
www.regierung.oberfranken.bayern.de

Sonstiges

Internetplattform der Regierung von Oberfranken

Unter folgender Adresse finden sich die Internetseiten der Regierung von Oberfranken: www.regierung.oberfranken.bayern.de mit aktuellen Informationen und Links sowie einer Mediathek. Hier wird auch der **Oberfränkische Schulanzeiger** eingestellt.

Über das Stichwort "**Schulen**" gelangt man zu zahlreichen Ansprechpartnern und weiterführenden Links.

Der Hinweis "**Schulen in Oberfranken**" führt zu den speziellen Seiten für den schulischen Bereich.

Im Portal "**Netzwerk 'Gute Schule Oberfranken'**" erhalten Sie aktuelle Terminhinweise, Informationen sowie Ansprechpartner, Multiplikatoren und Experten.

Zu dieser Adresse gelangt man auch direkt über
www.gute.schule-oberfranken.de .

Regionale Lehrerfortbildung

Regionale Lehrerfortbildung

Die Übersicht der aktuellen Regionalen Lehrerfortbildung finden Sie unter:
<http://fortbildung.schule.bayern.de/> in FiBS

Hier der Weg:

=> SUCHE/BUCHEN

=> ANBIETER

=> im Kasten "Regierungen" aufrufen bzw. markieren: Regierung von Oberfranken (GS/HS)

=> suchen (dann erscheinen alle Lehrgänge, zu denen man sich anmelden kann)

Wettbewerbe

Hinweise auf aktuelle Wettbewerbe finden sich unter

www.km.bayern.de/km/schule/wettbewerbe/

www.km.bayern.de/km/schueler/schuelerrundbrief/tipps/

Herausgeber: Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth,
Internet: <http://www.regierung.oberfranken.bayern.de>, Redaktion: Bereich 4 Schulen, Tel. 0921/604-1369,
Fax: 0921/604-4369, E-Mail: alexander.wunsch@reg-ofr.bayern.de

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung von Oberfranken (s. o.) veröffentlicht.

Suchverzeichnis 2018

Dank	01/S. 3
Stellenausschreibungen	
Ausschreibung der Stelle des Leiters/der Leiterin der Abteilung I des Staatsinstituts für die Ausbildung der Fachlehrer in Augsburg	01/S. 5
Allgemeine Bekanntmachungen	
Zweite Staatsprüfungen 2018 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II)	01/S. 7
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2018 der Fachlehrer	01/S. 8
Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2018	01/S. 10
Schriftliche Hausarbeiten zu den Zweiten Staatsprüfungen 2014 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen und zur Zweiten Lehramtsprüfung 2014 der Fachlehrer; Rückgabe	01/S. 12
Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern	01/S. 13
Aktuelles	
Oberfränkische Mathematikmeisterschaft 2017	01/S. 14
Hinweise	
Lesetag 2018	01/S. 15
Buchbesprechung "Berufsorientierung in der Krise?"	01/S. 15
Ernährungshandwerk erleben – Ernährung macht Schule	01/S. 16
ich mach dich gesund	01/S. 18
„Deutsch-Französischer Tag“ am 22. Januar 2018	01/S. 20
Impulse	
Digitale Bildung: Die neue Kulturtechnik als Baustein für eine gelingende Schulentwicklung	01/S. 21
SUCHVERZEICHNIS 2017	01/S. 27